

Kantonalparteitag SVP Aargau vom 24.01.2008
Revision Kantonsverfassung und Grossratswahlgesetz
(Einführung des Wahlsystems „Doppelter Pukelsheim“)
Referat von Gregor Biffiger, Grossrat, Berikon

Wirkungen des Pukelsheim verfälschen Volkswillen

Die Volks-Initiative, welche am 18. Mai 2003 durch eine deutliche Mehrheit des Souveräns angenommen wurde, hatte zum Ziel, **mit der Ratsverkleinerung den Parlamentsbetrieb effizienter zu gestalten und die Miliztauglichkeit des Grossratsmandates zu stärken**. In der Volksinitiative zur Ratsverkleinerung ging es nie um die wahrarithmetische Besserstellung von Kleinstparteien und regionaler Einthemen-Protestbewegungen, wie das System Pukelsheim das bewirken würde. Dank der Verkleinerung von 200 auf 140 und der erreichten Reduktion der Mitglieder und Fraktionen brauchte der Grosse Rat seit 2005 im Schnitt etwa **einen Drittel weniger Sitzungstage**, um seine Aufgaben zu erfüllen. Allerdings hat die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOF) zu einer **deutlichen Intensivierung der Kommissionsstätigkeit** geführt und den faktischen **Einfluss des Parlaments auf Regierung und Verwaltung drastisch reduziert**. Das ist in höchstem Masse unbefriedigend und muss korrigiert werden.

Hinter der Absicht, das deutsche Wahlsystem Pukelsheim einzuführen, stecken nun aber andere Bestrebungen und Intentionen: Es geht darum, die Kleinstparteien zu bevorzugen. Um das zu erreichen, werden Kollateralschäden in Kauf genommen: **Mit dem System Pukelsheim werden Ungerechtigkeiten eingeführt, es finden unerklärliche Sitzumverteilungen zwischen den Bezirken statt und der Bürger kann nicht mehr nachvollziehen, wie das Wahlergebnis zustande gekommen ist**.

Der Pukelsheim ohne Mindestquorum ist für den Aargau aus folgenden Gründen ungeeignet:

- 1. Der Pukelsheim entwertet die Bezirke als Wahlkreise und führt zu Ungerechtigkeiten.** Weil der Pukelsheim die Bezirke komplett übergeht, wird das Wahlergebnis intransparent und ungerecht: es entstehen dem Bürger nicht erklärbare Umverteilungen über alle Bezirke hin. Die beiden Wahlen in Stadt und Kanton Zürich haben das gezeigt. Ich werde später noch darauf eingehen. Ein derartiges Umverteilungssystem ist **nicht gerecht aus Sicht der sich engagierenden Parteien und der Wählerschaft in den Bezirken**.
- 2. Der Pukelsheim ist intransparent:** Das Wahlsystem Pukelsheim kann vom Bürger nicht nachvollzogen werden. Es benötigt ein kompliziertes Computerprogramm, um die Sitzverteilung zu errechnen. Und da trifft es den Kern unserer Demokratie: Überfordern wir heute schon vielfach den Stimmbürger an der Urne mit komplizierten Sachfragen, wird er in Zukunft nicht einmal mehr nachvollziehen können, **wie das Resultat für seine parlamentarische Vertretung ermittelt wird**.
- 3. Der Pukelsheim bevorzugt die Kleinstparteien.** Er gesteht derjenigen Partei mindestens einen Sitz zu, welche irgendwo im Kanton einen Wähleranteil von einem Hundertvierzigstel erreicht. Damit erhalten mehr Kleinstparteien und

Splittergruppen Zugang zum Parlament: Die Zahl der Fraktionen im Zürcher Kantonsrat stieg dank Pukelsheim von 6 auf 8 an. Ratssitzungen, Kommissions-sitzungen und damit der ganze Parlamentsbetrieb werden langfädiger, ineffizienter und es steht ein Rückfall in jene **Zeiten bevor, als der Grosse Rat des Kantons Aargau das am längsten tagende Parlament aller Kantone war**. Meine Nackenhaare streuben sich noch heute, wenn ich an Figuren wie Geri Müller und Dragan Najman denke. Oder stellen Sie sich vor, der Grosse Rat hätte künftig mehrere Quasselstrippen vom Schlage der Ex-Grünen Annalise Schweizer zu verkräften. Grossrätin Schweizer beansprucht schon heute an jedem Sitzungstag eine Redezeit von rund 10 Minuten. Das kostet den Aargauer Steuerzahler schon heute jeden Dienstag über 1000.00 Franken unnötige Sitzungsgelder.

Den zweiten Nachteil des Pukelsheim könnte man mit einem Quorum (5% in drei oder mehr Bezirken) korrigieren. Leider hat der Grosse Rat das mit knappster Mehrheit abgelehnt. Freuen dürfte es die Regierung: Sie hat lieber ein zersplittertes als ein in feste Blöcke gefügtes Parlament als Gegenspieler: Schon früher galt: Divide et impera – entzweie und gebiete! Das ist allerdings die Devise von Autokraten und nicht von Demokraten.

Für den Bürger nicht nachvollziehbare und intransparente Sitzverteilung

Der Hauptnachteil des Pukelsheims ist, dass das Wahl-Verfahren äusserst kompliziert und weniger transparent als bei anderen Modellen ist. **Aus Sicht des Bürgers und Wählers ist der „Doppelte Pukelsheim“ rechnerisch komplett intransparent. Das Ergebnis kann vom Bürger nicht wie bei anderen Systemen nachgerechnet werden.**

Die Bestimmung der Divisoren erfordert umfangreiche Rechenarbeiten und Computersimulationen. **Am Montag nach der Wahl war im Jahr 2006 das definitive Resultat der Wahlen in den Zürcher Gemeinderat darum noch nicht bekannt.**

Der Pukelsheim hat sodann genau **die gleichen Nachteile wie die Wahlkreisverbände, welche der Grosse Rat abgelehnt hat; im Gegensatz zu diesen aber flächendeckend über den ganzen Kanton:** Unter bestimmten Konstellationen können in einem untervertretenen Wahlkreis auch Personen gewählt werden, welche diese Wahl aufgrund des Wahlkreisergebnisses nicht erreicht hätten.

Zu welchen erstaunlichen **Umverteilungen über alle Wahlkreise** hinweg das führen kann, haben die Zürcher Kantonsratswahlen 2007 eindrücklich gezeigt: **Es können Sitze an Parteien vergeben werden, die innerhalb des Wahlkreises kein Mandat erreicht haben, aber auf Grund der kantonalen Ergebnisse eines zugeteilt erhalten haben.** Bei den Zürcher Kantonsratswahlen kam es zu **folgenden Ungereimtheiten:**

- Im Bezirk Uster machte die FDP 15 Prozent der Stimmen und erhielt drei Sitze zugeteilt. Die SP, mit über 17 Prozent, blieb auf zwei Sitzen hocken.
- In Horgen wählten zehn Prozent die Grünen: Sie erhielten einen Sitz. Die CVP hatte mit nur neun Prozent Wähleranteil zwei Kantonsratssitze. Die FDP war nur wenig erfolgreicher als die SP, erhielt aber in Horgen doppelt so viele Sitze.

Wahlen müssen vom Bürger nachvollzogen werden können

Betrug? Undemokratisch? Ungerecht? Nein – eine Folge des Systems Pukelsheim. Exakt derjenige Umverteilungs-Effekt, welcher als Hauptargument gegen die Wahl-

kreisverbände angeführt wurde, tritt beim Pukelsheim gehäuft auf, **und zwar nicht nur im Wahlkreisverband, sondern in allen Bezirken und über den ganzen Kanton.**

Wie sollen die Resultate bei einer „gegenläufigen Sitzvergebung“ einem Durchschnittswähler erklärt werden? **Das Ergebnis des „Doppelten Pukelsheim“ bleibt undurchschaubar und damit fehleranfällig. Die bisherigen Modelle, welche ein durchschnittlich begabter Bürger mit Bleistift und Papier nachrechnen kann, sind doch wesentlich transparenter, als ein Verfahren, welches zur Berechnung der Sitzzahlen ein kompliziertes Computer-Programm benötigt.**

Es ist für eine Demokratie problematisch, wenn das Wahlverfahren für die Wählerinnen und Wähler intransparent ist.

Radikaler Eingriff in die Wahlkreisorganisation der Bezirke

Weil mit dem Pukelsheim die **Bezirke als Wahlkreise bedeutungslos** werden, verlieren damit auch Bezirksparteien ihre Funktion weitgehend. Zu den Bezirken sagt der Gutachter der Grünen Poledna: *„Es übergeht sie schlicht, aber operiert nicht mit den Wahlkreisen...“* (Poledna, S. 14). Der Eingriff des Pukelsheims in die traditionelle Wahlkreisorganisation ist damit radikal: Der Pukelsheim bewirkt eine **Marginalisierung der Bezirke**. Denn der „Doppelte Pukelsheim“ ist darauf aufgebaut, dass er die Sitze in einer ersten Verteilung kantonal verteilt.

Dies wird dazu führen, dass der **Wahlkampf weniger aus den Bezirken heraus sondern zentral, kantonal, geführt wird**. Die Frage dürfte sich bald stellen, welche politische Funktion dann die Bezirke noch haben, wenn ihre Bedeutung bei Wahlen zugunsten kantonaler Entscheidungen abnehmen.

Der Pukelsheim soll wohl der Grünen Forderung nach einem Aargau mit vier Bezirken zum Durchbruch verhelfen.

Dank Pukelsheim wieder mehr Ratssitzungen

Wird dank Pukelsheim die Zahl der im Rat vertretenen Parteien und Gruppen wieder erhöht, geht auch der erreichte Effizienzgewinn wieder verloren: Mehr Fraktionen, mehr uferlose Debatten, mehr Sitzungstage und weniger Miliztauglichkeit, da mehr Absenz in Beruf und Arbeitswelt. **Mehr kleine Parteien und Splittergruppen im Rat heisst auch unklare Mehrheiten, grössere Kommissionen, mehr Parteigezänk.**

Reputationsrisiko Pukelsheim

Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassung seinerzeit als Bedingung für eine Partei, um im Grossen Rat vertreten sein zu können, das Erreichen eines Quorums von fünf Prozent in nicht weniger als drei Bezirken vorgeschlagen. **Ohne ein solches Quorum drohen auch im Aargau kleine Splittergruppen (wie die PNOS) ins Parlament einzuziehen. Das würde international für Schlagzeilen sorgen: In einem Schweizer Kantonsparlament sitzen Neonazis!**

Demokratisch? Undemokratisch? Demokratische Länder wie Deutschland kennen die Fünf-Prozent-Hürde landesweit seit langem und wenden sie mit Erfolg an. Sinn einer Sperrklausel dieser Art ist es, eine Konzentration der Sitzverteilung herbeizuführen, um stabile Mehrheiten zu fördern. Eingeführt wurde sie in Deutschland von **Kon-**

rad Adenauer. Er hatte unter anderem die Erfahrungen der Weimarer Republik im Auge, wo Splitterparteien und ein sehr instabiler parlamentarischer Betrieb wesentlich dazu beitrugen, das Ansehen der Staatsform Demokratie zu diskreditieren.

Viele demokratische Länder, wie z.B. Deutschland, kennen eine 5%-Hürde. Sie bezwecken damit eine **Stärkung der staatstragenden Kräfte** – wer flächendeckend eine politische Relevanz hat, darf im Parlament mitreden. Sie machen damit gute Erfahrungen. Die minimale Hürde führt zu **stabileren Mehrheiten und damit zu einem stabileren parlamentarischen Betrieb**. Splitterparteien, Einthemen- und Eintages-Politiker werden damit von der Teilnahme am parlamentarischen Betrieb ausgeschlossen. In Deutschland konnten so rechtsradikale Gruppierungen erfolgreich von der nationalen Politbühne ferngehalten werden. Auch in der Schweiz gibt es Gruppierungen, **welche eine parlamentarische Vertretung nicht verdienen**.

Anders als in Deutschland werden sie bei uns damit aber nicht einfach aus der politischen Meinungsbildung ausgeschlossen. In der **direkten Demokratie verfügen sie über das Initiativ- und Referendumsrecht**; wenn ihre Anliegen also genügend Resonanz bringen, werden sie erfolgreich Initiativen und Referenden lancieren und so die Politik mitbestimmen. Sie können so bald auch die 5%-Hürde überspringen, wie etwa das Beispiel Deutschland auch zeigt.

Meine Damen und Herren: Für die Befürworter des Pukelsheim ohne Sperrklausel geht es nur vordergründig um Gerechtigkeit und um den unverfälschten Wählerwillen. Die Einführung des Pukelsheim ohne Sperrklausel bedeutet, dass rein aufgrund des Systemwechsels die bürgerliche Mehrheit, zu der ich die CVP nicht zähle, zu Ende gehen wird. Weder der Budgetausgleich noch das neue Steuergesetz wären damit in Zukunft noch möglich.

Das Wahlsystem „doppelter Pukelsheim“ ist intransparent und bürgerfeindlich, hat Nebenwirkungen und ist darum für den Aargau untauglich. Deshalb: Pukelsheim im Aargau: Nein Danke!

Das Aargauer Volk verdient ein Grossratswahlgesetz, welches die Vorgaben des Bundesgerichts erfüllt, transparent ist und keine Ungerechtigkeiten schafft. Diese Vorgabe kann mit dem „Doppelten Pukelsheim“ ohne Quorum nicht erfüllt werden. Das Gesetz ist darum an der Urne abzulehnen.

Wie weiter?

Scheitert das Wahlgesetz in der Volksabstimmung, sind folgende Möglichkeiten denkbar: Am einfachsten wäre es, dann doch noch den Pukelsheim mit Sperrklausel einzuführen. Ansonsten stünde im Aargau eine Gebietsreform an, nämlich ein Umbau der Bezirksorganisation. Oder – wenn man an den 11 Bezirken festhalten will – die Wahlkreise müssten von den Bezirken losgelöst werden. Das würde eine Verfassungsänderung bedingen.

Der Regierungsrat hätte umgehend wieder eine Verfassungs- und Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Die Wahlen müssten 2009 wohl oder übel noch einmal mit dem alten Gesetz durchgeführt werden; da aber eine Wahlreform aufgegleist wäre, ist eine Kasierung dieser Wahl durch das Bundesgericht nahezu ausgeschlossen.